

**Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW) - Richtfördersätze des Landes Niedersachsen für die Jahre 2010-2013**

- Die nachfolgenden Fördersätze gelten für alle Anträge, die durch die NBank nach dem 01.01.2010 bewilligt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderfähigkeit eines Vorhabens beurteilt sich nach den GRW-Kriterien und den Qualitätskriterien des Landes für die einzelbetriebliche Förderung
- Die Förderhöchstsumme wird auf grundsätzlich max. 5 Mio. Euro begrenzt.
- Für die Hotelförderung gelten die „Kriterien für die Förderung von Investitionsvorhaben im Hotelgewerbe“
- Landesinterne Betriebsverlagerungen werden grundsätzlich nicht gefördert.

	A-Fördergebiet * (Landkreise Uelzen und Lüchow Dannenberg)			C-Fördergebiet			D-Fördergebiet		
Unternehmensgröße	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Sonstige Unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Sonstige Unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Sonstige Unternehmen
<b>Verbindliche Richtfördersätze des Landes Niedersachsen</b>									
Errichtung	45%	35%	20%	20%	15%	12%	15%	10%	0%
Erweiterung (15% Erhöhung der Dauerarbeitsplätze)	35%	30%	17%	15%	12%	10%	12%	7,5%	0%
Sonst. Investitionsförderung (Erfüllung des Abschreibungskriteriums und 7,5 % Erhöhung der Dauerarbeitsplätze.)	25%	20%	12,5%	10%	7,5%	7,5%	7,5%	0%	0%

\* Bis zur EU-Evalutation - zunächst gültig bis 2010